



Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Samstag den 8. Februar 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Pettzeile oder deren Raum 10 S, Reklamazeilen 20 S. Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Revier Blöchingen. Stamm- & Beugholz-Verkauf.

Am Freitag den 14. Febr. vorm. 10 1/2 Uhr in der 'Mose' in Blöchingen aus dem Staatswald Salzreute: 1 Eiche II. Cl. mit 1,8 Fm., 1 Eiche IV. Cl. mit 0,8 Fm., aus Kindesbrunnen, Krönigsbeiche, Gansfußlinge und Salzreute: 30 Fichten III.-V. Cl. mit 12 Fm., aus Kleffer, Steigrente, Füllenshalde und Steighau: 51 Eichen Ausschub darunter 4 Rüsterholz, 37 buchene Scheiter, 41 dito Prügel, 434 dito Ausschub, 35 Birken- und 9 Eichen-Ausschub; aus Salzreute: 1 Nm. Eichen- und 3 Nm. Nadelholz-Ausschub. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr in Kleffer auf dem Steigbachthalweg.

Bürger-Verein. Plenar-Versammlung nächsten Sonntag nachm. 4 Uhr im Gasthof zum 'Hirsch'. Tages-Ordnung: Rechenschaftsbericht und Wahlen etc. Der Ausschub. Ober-Steinenberg.

Fahrnisversteigerung. Georg Kefer, Bauer von Obersteinberg, hält am nächsten Dienstag den 11. Februar von morgens 9 Uhr an in seinem Hause infolge Wegzugs eine Fahrnisversteigerung, wobei insbesondere vorkommt: 1 Paar schöne Zugstiere, 1 Kuh, 2 Rinder, 1 Schwein, 1 sehr starker Ziegenbock, 7 Hühner, 3 aufgemachte eiserne Wägen, 1 neuer, beschlagener, starker Einpännerfuhrschlitten, 2 Pflüge, 1 eiserne und 1 hölz. Egge, 2 Gülleflässer, ungefähr 100 Ctr. Heu und Oehmb, 10 Ctr. Stroh, Kartoffel, Rüben, verschiedene Fässer, 1 Futter Schneidmaschine, Schreinwerk, gespaltenes und ungespaltenes Holz, Fuhr-, Feld- und Handgeschir durch alle Rubriken. Das Vieh kommt zuerst zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden. Georg Kefer, Bauer.

Weiler. (Eingelad.) Zur Schultheißenwahl! Im letzten Volksblatt wird von bekannter Seite ein uns gänzlich unbekannter Herr Amos aus Stuttgart zur Wahl als Ortsvorsteher empfohlen, und wir ermahnen, vor Abgabe unserer Stimme eine reichliche Ueberlegung vorzugeben zu lassen. Letzteres wollen wir beherzigen und wir finden hierbei, daß für unsere Verhältnisse die Wahl eines Mannes aus der Mitte der Bürgerschaft heilsamer und viel weniger kostbar ist, als die Wahl eines sogenannten Fachmannes. Denn für einen tüchtigen Fachmann reichen die hiesigen Einkommens-Verhältnisse bei weitem nicht aus und mit einem Nichttüchtigen ist uns weniger gethan, als mit einem Bauernschultheißen. Diejenigen darum, die denn für Weiler einen Stuttgarter Herrn haben wollen, mögen dann auch hintendrin die Beche bezahlen. Darum Mitbürger, die Augen auf oder den Ventel. Wenn jemand in dem Aufruf gesagt wird, daß es besser sei, einen geprüften Ortsvorsteher zu wählen, als einen Mann aus unserer Mitte, so kann dies jedenfalls auf Herr Amos nicht Anwendung finden, denn Ortsvorsteher war er noch nicht und ist daher als solcher auch nicht geprüft. Eine Fachprüfung aber thut es allein noch lange nicht. Viele Wähler.

Geschäfts-Empfehlung. Bitte hiermit dem geehrten Publikum von hier und Umgegend ergebenst an, daß ich mich von Maler Kohler getrennt und von jetzt ab auf eigene Rechnung weiterarbeite. Empfehle mich zur Ausführung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten wie Öl- & Leinwandmalereien von Plafonds u. s. w., Schriften, Vergoldungen, Papier- & Lackarbeiten, Anstrichen aller Art. Solide und billige Bedienung zugesichert. R. Bay, Maler, Wohnung bei Hrn. Schuhm. Kies 2 Tr.

Oberurbach. Verkauf eines gemischten Warengeschäfts.

Fr. R. Fuchs hier bringt, leibender Gesundheit wegen, ihr aus 1 a 32 qm Wohnhaus mit Hofraum und 4 a 5 qm Garten beim Haus bestehendes Areal, welches mitten im Orte an der Straße gelegen ist und in dem schon seit vielen Jahren ein Spezeret- und Ellenwarengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, am

Samstag den 15. Februar 1. Js. vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathaus unter günstigen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Das Haus ist in durchaus gutem, baulichen Zustande, sommerlich gelegen und erfreut sich einer guten Kundschaft. Das Warenlager wäre mit zu übernehmen. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen, sind freundlichst eingeladen. Zu weiterer Auskunft ist Fr. Fuchs, wie auch der Unterzeichnete gerne bereit. Den 21. Januar 1896. Schultheiß und Ratschreiber: Krieger.

Wirtschaftseröffnung & Empfehlung. Einer verehrten Einwohnerschaft von Schorndorf und Umgegend beehre ich hiemit anzuzeigen, daß ich die Wirtschaft z. „Anker“ pachtwise übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Gäste mit guten Speisen und Getränken aufs Beste zu bedienen. Wilhelm Fezer z. Anker. Samstag & Sonntag Mehlsuppe.

Auktion. Wegen Wegzug von hier verkauft Gutmacher Röhre am Dienstag den 11. Febr. von morgens 8 1/2 Uhr an gegen Vorzahlung: Fitzhüte, Seitenhüte, Kappen, Schuhe, Schlips u. Krägen, Schreinwerk, worunter gute Brettleisessel und Stühle und sonstiger Hausrat. Anton Bauer.

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, während der Krankheit und dem Heimgang unseres lieben Vaters, Carl Waier, Stebmacher, sagen herzlichsten Dank die Hinterbliebenen.

Korff's Kaiser-Öel. Hauptniederlage bei A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz 6. unexplodierbar. Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum. Näheres durch Prospekte und Atteste. NB. Da mit dem Namen 'Kaiser-Öel' häufig Mißbrauch getrieben wird, indem andere Petroleumsorten unter dem Namen 'Kaiser-Öel' verkauft werden, so bittet man beim Einkauf ausdrücklich 'Korff's Kaiser-Öel' zu verlangen. In Schorndorf echt zu beziehen durch J. Michels' We., Ab. Fuchs, Carl Sauer; in Grunbach durch J. G. Fischer's We. und Carl Geinckel; in Schnaitz durch Chr. Vinsentaier. (D 12)

Die Stenographiehefte sind soeben eingetroffen. J. Müller, Buch- & Papierhlg.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf. Maul- und Klauenseuche betr. Nachdem in dem Gehöfte des Gottlob Greiner in Oberberken die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde verboten:

- 1) die Weggabe von Wagemilch aus Sammelmelkereien in der Art, daß nur gefochte Milch verabreicht werden darf. 2) die gemeinschaftliche Benützung von Brunnen, Tränken und Schweunen durch Wiederkäuer und Schweine.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Unterlassung und Verhütung der Anzeige von Seuchen-Ausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht. Den 7. Februar 1896.

R. Oberamt. Leblichner, A.-B.

Viehmarktverbot.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in mehreren Gemeinden des Bezirks ausgebrochen ist, wird die Abhaltung des Viehmarktes in Oberurbach am 11. d. Mts. hiemit verboten. Schorndorf, den 7. Febr. 1896.

R. Oberamt. Leblichner, A.-B.

Oberamt Schorndorf. Den Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung

wird der Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1892 (Amtsblatt S. 403) in Erinnerung gebracht. Demnach haben die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung je auf 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November die im abgelaufenen Vierteljahr im Wege des Umtausches an sie abgegebenen Quittungskarten dem Oberamt einzuenden. Die abgegebenen Quittungskarten

Aus schweren Tagen.

Eine Erzählung aus der Zeit Napoleon I. von Rudolf Köhler. (Nachdruck verboten.) 6. Fortsetzung. „Wo warst du?“ fuhr er ihn an. „Beim Hansjörg im Lamm,“ flüsterte ihm Richard mit listigem Augenzwinkern zu. „Hast was gehört?“ „Ja, der alte Schaller hat stark geschimpft darüber, daß der König die Verfassung abgeschafft hat.“ „Komm herein, wir wollen's gleich aufschreiben.“ Richard hatte mit Hansjörg, dem alten Knecht im Lamm, Freundschaft geschlossen: er hatte seinen geheimen Schlich in die Knechtstammer im Hofstall, die nur durch eine nicht sehr dicke Wand vom Herrenstübchen getrennt war. Da brachte denn Richard dem Freund ein Schnapspudeln mit, und während ihm Hansjörg geschwätzig aus seinem Bebar erzählte, lauschte der Spion auf die Gespräche im Herrenstübchen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Febr. Erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Weiterberatung. v. Hohenberg (Deutsch-Hannoveraner) erkennt im Namen seiner Freunde an, daß der vorliegende Entwurf ein hervorragendes Werk deutschen Geistes und deutschen Fleißes sei. Für seine engere Heimat sei ein einheitliches Zivilgesetzbuch nicht Bedürfnis gewesen. Redner klagt alsdann über Schädigung durch liberale Richter. Redner spricht sich für eine Kommissionsberatung aus. Geh. Rat Sobin: Von Standpunkte der Wissenschaft haben wir allen Grund, für die Vorlage einzutreten. Redner freut sich über die Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme des Sozialdemokraten Stadthagen, zu dem Entwurf und polemisiert unter dem Beifall des Hauses und dem Lärm der Sozialdemokraten gegen Stadthagen. Er bestreitet, daß die Arbeiter in der Kommission unterworfen gewesen seien und daß das Gesetz nur eine Scheineinheit sei, ferner weist er die Einwände Stadthagens gegen die Berechtigung zur Selbsthilfe zurück, das Werk wolle die Arbeiter von der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit erheben. (Bravo.)

Berlin, 5. Febr. Erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Weiterberatung. v. Hohenberg (Deutsch-Hannoveraner) erkennt im Namen seiner Freunde an, daß der vorliegende Entwurf ein hervorragendes Werk deutschen Geistes und deutschen Fleißes sei. Für seine engere Heimat sei ein einheitliches Zivilgesetzbuch nicht Bedürfnis gewesen. Redner klagt alsdann über Schädigung durch liberale Richter. Redner spricht sich für eine Kommissionsberatung aus. Geh. Rat Sobin: Von Standpunkte der Wissenschaft haben wir allen Grund, für die Vorlage einzutreten. Redner freut sich über die Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme des Sozialdemokraten Stadthagen, zu dem Entwurf und polemisiert unter dem Beifall des Hauses und dem Lärm der Sozialdemokraten gegen Stadthagen. Er bestreitet, daß die Arbeiter in der Kommission unterworfen gewesen seien und daß das Gesetz nur eine Scheineinheit sei, ferner weist er die Einwände Stadthagens gegen die Berechtigung zur Selbsthilfe zurück, das Werk wolle die Arbeiter von der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit erheben. (Bravo.)

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Berlin, 5. Febr. Erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Weiterberatung. v. Hohenberg (Deutsch-Hannoveraner) erkennt im Namen seiner Freunde an, daß der vorliegende Entwurf ein hervorragendes Werk deutschen Geistes und deutschen Fleißes sei. Für seine engere Heimat sei ein einheitliches Zivilgesetzbuch nicht Bedürfnis gewesen. Redner klagt alsdann über Schädigung durch liberale Richter. Redner spricht sich für eine Kommissionsberatung aus. Geh. Rat Sobin: Von Standpunkte der Wissenschaft haben wir allen Grund, für die Vorlage einzutreten. Redner freut sich über die Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme des Sozialdemokraten Stadthagen, zu dem Entwurf und polemisiert unter dem Beifall des Hauses und dem Lärm der Sozialdemokraten gegen Stadthagen. Er bestreitet, daß die Arbeiter in der Kommission unterworfen gewesen seien und daß das Gesetz nur eine Scheineinheit sei, ferner weist er die Einwände Stadthagens gegen die Berechtigung zur Selbsthilfe zurück, das Werk wolle die Arbeiter von der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit erheben. (Bravo.)

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Freiherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl., sieben zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. den zu überweisen. Colbus (Mittl.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben. Stuttgart, 6. Febr. (Fünftes deutsches Sängertfest.) Gestern war in der Liederhalle unter Vorsitz von Oberbürgermeister Kimmelin in Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Prinzen Weimar der geschäftsführende Ausschub des fünften deutschen Sängertfestes zu einer Sitzung veranlagt. Man gewann die Ueberzeugung,

das alles dahin und begraben ist? Kein deutsches Reich mehr, kein deutscher Kaiser! Und wir Württemberger unter der Oberherrschaft eines Franzosen, dieses Napoleon.

Er legte das Buch weg und griff nach der Zeitung, die neben ihm im Grase lag. „Am 12. August also“ fuhr er, in die Zeitung blickend, fort, „hat Kaiser Franz von Oesterreich die deutsche Kaiserkrone niedergelegt. Er hat ihm Recht gethan. Wo ist denn noch ein deutsches Reich, wenn Bayern, Württemberg und Baden, die Hessen und die an den Rhein sich Neinbünd heissen, und Napoleon ihren Protektor nennen? So herrscht nun der Franzose mitten in Deutschland! O Schande, Schande!“

Er warf das Zeitungsblatt zur Erde. „D nur nicht so heftig, junger Herr,“ sprach eine seine Stimme dazwischen, und auf dem Waldweg nebenan tauchte ein Spaziergänger auf; es war der Stadtschreiber.

(Fortsetzung folgt.)

daß die Vorbereitungen zu dem am 1.—3. August abzuhaltenden Feste in guten Händen und schon ziemlich vorgechritten sind. Eine Abbildung der Bundeshalle wurde vorgelegt, sie wird sich sehr gut präparieren. Auf dem Festplatz soll an den vier Ecken vorausgehenden Sonntagen im Juli gewöhnlich werden, um Wirken und Bedienung Gelegenheiten zu geben sich einzulassen.

Hohenheim, 4. Febr. Akademiedirektor v. Bopler beabsichtigt dem Vernehmen des S. M. nach aus Gesundheitsrückichten in den Ruhestand zu treten und im Laufe dieses Jahres in Stuttgart seinen Wohnsitz zu nehmen.

Esslingen, 5. Febr. In den letzten Wochen wurden sowohl hier als auch in Stuttgart falsche Zweimarstücke in Umlauf gesetzt. Dieselben tragen das Bildnis Kaiser Wilhelms II. mit der Jahreszahl 1892 und dem Münzzeichen F. und sind nach einer Gypsform aus Zinn- und Blei Komposition in ziemlich grober, also leicht erkennbarer Weise hergestellt. Die Falschmänner wurden als Arbeiter einer hiesigen Metallwaren-Fabrik ermittelt und polizeilich festgenommen. Sie sind gefänglich.

Ludwigsburg, 5. Febr. Biel zu reden gab hier in den letzten Tagen eine Eifersuchtszene, die sich in unmittelbarer Nähe der Stadt abspielte. Ein hier ansässiger Privatier, welcher fast täglich in derselben Wirtschaft verkehrte, hand schon seit längerer Zeit bei seiner besseren Hälfte in Verdacht, mit einer in jener Wirtschaft wohnhaften Näherin nähere Beziehungen angeknüpft zu haben. Als nun der Mann eines schönen Morgens ausging, schickte die Frau alsbald ihr Dienstmädchen nach, um sich über den angelegenen Spaziergang des Gatten zu orientieren. Das Dienstmädchen sah, wie der Herr des Hauses außerhalb der Stadt hin und her promenierte und sprang nach Hause, um die Frau hiervon in Kenntnis zu setzen. Letztere verließ sich mit einem geliebten Revolver, eilte hinaus und traf an der vom Dienstmädchen bezeichneten Stelle nicht nur ihren Gemahl, sondern auch das oben genannte Mädchen an. In der Verzweiflung griff sie zu ihrer Waffe und feuerte auf das Mädchen einen Schuß ab, der jedoch glücklicherweise fehl ging. Der auf diese Weise in großen Schrecken versetzte Mann sorgte dafür, daß seine eifersüchtige Gattin wieder nach Hause kehrte; doch soll es in der Familie des Privatiers am kommenden Nachmittag sehr stürmisch zugegangen sein.

Calw, 5. Febr. Wie in manchen andern Städten, so soll nun auch in hiesiger Stadt in diesem Jahre eine Friedhofshalle erbaut werden, welche der Leichenbegleitung, wenn nötig, Schutz bietet. Durch einige reiche Stiftungen hochherziger Geber wird es ermöglicht, die Halle in schönem, würdigem Styl nach einem Plane des Herrn Stadtbauamteilers Hofmeier zu bauen.

Obernorf a. N., 5. Febr. Die Auf-führung des großartigen Festpièces „Die Ein-nahme von Oberdorf“ ist durch den in einer gestern abend stattgehabten Versammlung ge-faßten Beschluß gesichert.

Obernorf, 6. Febr. In Michalben hatte ein Fuhrerrecht das Unglück, an einem steilen Bergabhang den Wagen, auf dem sich 1200 Liter Wein befanden, umzuwerfen. Die Fässer rollten den Berg hinab und zerschellten vollständig.

Seilerau, 5. Febr. Montag vormittag 10 kam unter dem Vorsth des Herrn Landge-richtsrats Schuster die Strafsache gegen den suspendierten Schultheißen Friedrich Burkhart von Detzheim, W. Maulbronn, wegen Un-treue, Unterschlagung und Verleumdung zur Ver-handlung. Dem Angeklagten, gegen den auch das Disziplinarverfahren wegen Dienstentlassung schwebt, wird zur Last gelegt, als Hauptkassier der Bezirkskrankenkasse und Invalidentastasse Maulbronn in den Jahren 1893 und 1894 in einer großen Anzahl von Fällen ihm anvertraute Gelder und fremde bewegliche Sachen sich rechts-widrig angeeignet zu haben und zwar soll er mindestens 600 M. der ihm anvertrauten Gel-der zu seinem Nutzen verwendet haben. Ferner soll der Angeklagte als Rechnungs- und Kassen-führer der Betriebskrankenkasse des Steinbruch-betriebs der Firma Sorge und Wappler in Maul-bronn der ihm anvertrauten Kasse 300 M. ent-nommen und ebenfalls zu eigenem Nutzen ver-wendet haben. Am 26. März 1895 habe der

Angeklagte als Bevollmächtigter der Gemeinde Detzheim bei einer Holzversteigerung zwei Per-sonen-einige Maßmeyer Holz anstalt es zu ver-kaufen, zum Anschlagspreis überlassen, wodurch für die Gemeinde ein geringerer Erlös erzielt würde. Schließlich habe der Angeklagte den Oberamtspfleger Börner von Maulbronn in einem an den Schultheißen im Einfließen ge-richteten Briefe beleidigt, indem er dem ersteren den Vorwurf der Gemeinheit und Lüge machte. Nach über einstündiger Beratung verurteilt der Gerichtshof abends 8 Uhr folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Unterschlagung und der Untreue zu 4 Wochen Gefängnis und wegen der Verleumdung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Das Vergehen wurde in dem Fall II gefunden, da der Angeklagte 300 M. unbefugt an sich genommen und für sich verbraucht hat. Im Fall I hat das Ge-richt die Beweise nicht als vollbracht angenommen und deshalb Freisprechung eintreten lassen. Auch in dem Fall betr. die Holzversteigerung wurde der Beweis dafür, daß der Angeklagte in der Absicht gehandelt habe, die Gemeinde zu schädigen, nicht als geführt erachtet und ange-nommen, daß der Angeklagte geglaubt, es werde nachher eine Genehmigung des Verkaufts erfol-gen. In dem Fall betr. die Verleumdung wurde der Angeklagte deshalb verurteilt, da er die Ausdrücke Gemeinheit und Lüge gebraucht hat, die schon der Form nach als Verleumdung auf-zufassen sind. Mit Rücksicht, daß die Verlei-digung in der Aufregung und in einem Briefe geschah, der nur für den Empfänger bestimmt war, wurde die Sache mit 20 M. als genügend ge-führt erachtet. Auch bei dem II. Fall hat man mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte die Absicht gehabt hat, die 300 M. zu erlösen, Milderungsgründe eintreten lassen. Die Kosten hat der Angeklagte nur zum Teil zu tragen, für die Fälle, wo Freisprechung eintrat, werden sie der Staatskasse auferlegt. (N. Bl.)

Havensburg, 4. Febr. In jüngster Zeit mehrten sich die Diebstähle in Oberschwaben. Nachdem am 18. Januar in der Sonne in Weingarten mittelst Einbruchs zur Nachtzeit etwa 1800 M. bar Geld gestohlen worden sind, sind nun auch am Sonntag den 2. Februar bei einem Bauer in Ebenweiler bei Altschaußen 1000 M. gelöst worden und zwar während des Vormittagsdienstes. Am 30. Jan. wurde zur Nachtzeit in einer Wirtschaft in Mes-senbeuren eingebrochen, eine Uhr und Geld ent-wendet und am 3. Februar in der Kreuzwirt-schaft in Havensburg eine goldene Damenuhr mit goldener Kette, eine silberne Cylinderruhr und etwas Geld zur Tageszeit, wahrscheinlich durch einen eingeschlichenen Handwerksburschen.

Wopfingen, 7. Febr. Aus dem 9.20 von hier nach Unterschneidheim abgehenden Post-wagen wurden gestern abend zwischen Wopf-ingen und Weisterthal 3 Postbeutel mit Zeit-ungen, Briefen und ca. 140 M. Geld gestohlen. Der Postknecht wurde auf den Diebstahl erst aufmerksam, als ein Mitreisender in Weisterthal abstieg. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

— Laut einer Bekanntmachung der Staats-anwaltschaft Ellwangen wurde auf dem Bahnhofplatz in Wopfingen am Dienstag eine Post-botentafel entwendet.

Dehringen, 5. Febr. Wir werden in Wäbe hier elektrische Beleuchtung bekommen. Bereits sind 500 Lampen gezeichnet, auch eine Anzahl Motoren.

Deutsches Reich.
Berlin, 5. Febr. Die mehrfach abgeleug-nete Mitteilung, daß der Kaiser demnächst eine Seereise nach dem Mitteländischen Meer unter-nehmen werde, scheint sich doch zu bestätigen. Die Nacht „Hohenzollern“ hat Befehl erhalten, sich binnen acht Tagen zur Fahrt bereit zu halten.

Berlin, 5. Febr. Das Staatsministerium hielt heute nachmittag 2 Uhr im Reichstags-gebäude eine Sitzung unter dem Vorsth des Reichskanzlers Fürsten v. Hohenlohe ab.

Berlin, 5. Febr. Der kommandierende General des 3. Armee-Korps Prinz Friedrich v. Hohenzollern ist, wie gemeldet, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches zur Disposition gestellt worden. Der Prinz war seit dem 18. Okt. 1894 Kommandeur des 3. Korps. Der uner-

wartete Rücktritt des Prinzen vom Kommando des 3. (Brandenburgischen) Armee-Korps erregt Aufsehen. Gesundheitsrückichten liegen nicht vor. Der Prinz ist erst 57 Jahre alt und er-weist sich vorzüglichem Wohlbehaltens. Anlaß zu seinem Abschiedsgesuch soll vielmehr die Kasserung des Urteils sein, welches das aus seinem Korps gebildete Ehrengericht in Sachen des Ceremonienmeisters v. Höpfe gefällt hat. Der Prinz beabsichtigt, Berlin zu verlassen und in München, wo er eine prächtige Villa erbaut hat, Aufenthalt zu nehmen.

Mainz, 4. Febr. Von dem Masfen-ball in das — Zucht aus! Ein An-gestellter der hiesigen Oberrechneret wurde gestern morgen, als er gerade von einem Mas-tenball nach Hause gekommen war, verhaftet. Der Betreffende hat aus einer ihm anvertrauten Kasse 1800 M. unterschlagen und in lieblericher Gesellschaft verjubelt. Der große Aufwand, den der untreue Beamte machte, fiel den Kollegen des letzteren auf und veranlaßte dieselben eine Kassenevision, welche obiges Resultat ergab.

Frankfurt a. M., 4. Febr. (Zurück-führung vor Schied.) Die Frau des in der Fahrarten-affaire in Köln festgenommenen Zugführers Schleinung von der Hessischen Ludwigsbahn ist durch den Schrecken, den ihr die Verhaftung ihres Mannes verursachte, irrsinnig geworden und mußte in eine Anstalt verbracht werden.

Gefterreich-Ungarn.
Wien, 4. Febr. Wie aus Temevar ge-meldet wird, verhaftete die dortige Polizei eine meistens aus wohlhabenden Bauern und Ge-werbetreibenden bestehende Räuberbande, welche seit Jahren Bauerngehöfte ausraubte, Ueber-fälle auf den Landstrichen ausübte und auch Gemeindefassen plünderte.

Italien.
Rom, 5. Febr. Crispi Befehl, daß von jetzt an alle Nachrichten aus Afrika geheim gehalten und nur den Präsekten dringend tele-graphiert werden. Die Agitation gegen Crispi wegen des Malakka-Vertrags wächst; Cavalotti schrieb einen großen Anklagebrief gegen ihn im „Secolo.“ Die Unwissenheit der Lage in Afrika erzeugt eine große Aufregung, die an der Börse wieder ausgenützt wird. So war heute die Nachricht verbreitet, die Brigade Arimondi sei geschlagen und Arimondi selbst verwundet wor-den. Die „Kapitale“ bezeichnet dies als unmahr; sie meldet zugleich, daß die Regierung 10 000 Mann für den Notfall in Neapel bereit halte.

Frankreich.
Paris, 6. Febr. Paulin-Eyblan, der be-schuldigt war, der Surexanalgeseellschaft gehörige Summen unterschlagen zu haben, wurde heute zu 8 Monaten Gefängnis und 500 Franken Geldbuße verurteilt. Außerdem hat er an den Deputierten Charles Roux und an den Sena-tor Guichard als Verwaltungsräte der Gesell-schaft 10 000 Franken Schadenersatz zu zahlen.

Rußland.
Petersburg, 6. Febr. In der gegen-wärtig lebhaft besprochenen Frage, ob endlich die Körperstrafe in Rußland abgeschafft werden solle, erklärt die russische „Peterson.“ Zeitung, die einzig gerechte Entscheidung dieser Frage würde die Aufhebung selbst sein, und diese könne nur durch eine Gnade des Zaren erfolgen. Gerichtsweise aeralantet übrigens, der Befehl zur Aufhebung der Körperstrafe sei bereits in den zur Krönung vorbereiteten Gnadenerlass aufge-nommen.

Großbritannien.
Comes, 5. Febr. Die Leiche des Prinzen Heinrich von Wattenberg ist in Comes gelandet und mit militärischen Ehren nach Wippingham überführt worden. Prinz Albrecht von Preußen folgte zu Fuß mit künftlichen Prinzen. Beim Schluß der Feterlichkeit in der Kirche wurden drei Salven abgegeben.

Portugal.
Lissabon, 6. Febr. 57 Anarchisten wurden verhaftet, um zu ermitteln, wer am Dienstag abend eine Bombe vor das Haus eines Königs warf. Der Arzt hatte den Arbeiter für verrückt erklärt, welcher vor einigen Tagen den Wagen des Königs mit Steinen beworfen hat.

Feuerversicherung. Die Feuerver-versicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Gotha, welche im Jahre 1821 auf Gegenseitigkeit gegründet ist, hat mit dem Jahre 1895 fünf und siebenzig Jahre ihrer gemeinnützigen Thätigkeit vollendet. Im Jahre 1895 waren für 4 919 361 100 M. (gegen 1894 mehr 121 941 200 M.) Versicher-ungen in Kraft.

Die Prämieinnahme dieser Anstalt be-trug im Jahre 1895: 15 306 157 M. 80 S. (gegen 1894 mehr 369 191 M.)

Von der Prämieinnahme wird in jedem Jahr derjenige Betrag, welcher nicht zur Be-zahlung der Schäden und Verwaltungskosten, sowie für die Prämienreserve erforderlich ist, den Versicherten zurückgewährt.

Nach dem jetzt veröffentlichten Rechnungs-abschluss für das Jahr 1895 betrug dieser den Versicherten wieder zustehende Ueberschuß 10 107 462 M. 20 S. gleich 66% der ein-gezählten Prämie.

Im Durchschnitt der 20 Jahre von 1876 bis 1895 sind jährlich 75,03 % der eingezahlten Prämien an Ueberschuß den Versicherten wieder zurückzuerstattet.

Extra-Beilage!
Der Gesamtsatzlage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigelegt, welche von der Vorzüglichkeit der weltberühmten C. Rück'schen Hausmittel handelt.

In Tausenden von Krankheitsfällen sind diese unerschöpflichen Hausmittel mit bestem Erfolg angewendet worden und können dieselben daher jedem Kranken zum Gebrauch auf das Wärmste empfohlen werden.

Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vie-len Attesten bei jeder Flasche. Central-Versand durch C. Rück in Kolberg. Niederlagen in Schorndorf einzig und allein in den Apotheken.

In heutiger Zeitung finden Sie In-ferat Hamburger Kaffee v. Ferd. Mahnstoff in Dittenen, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen und können wir nur zu einem Versuch raten, da größere Auswahl vor-handen. Jeder wird sicher zufrieden gestellt!

Gebrauchsmustereintragen Nr. 51263. Gesundheitshemd mit doppelter Verleumdung des

Oberkörpers, abknöpfbarem Brust- und Rücken-wärmer, sowie eingelegeten herausnehmbaren Lungenstützern. Pauline Rau Schorndorf. Nr. 51264 Herren- und Frauen-Unterbeinkleider mit doppeltem Leib und anknöpf-baren Socken. Pauline Rau, Schorndorf. (Witgeteil vom Sächsischen Patentbureau in Stuttgart.)

Verfälschte schwarze Seide.
Man verbeime ein Mäppchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide färbt sofort zu-sammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide von niedrigem Wert und brüchig brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff beschwert), und hinterläßt eine dunstbraune Asche, die sich im Gegenfatz zur echten Seide nicht krümelt, son-dern klumpt. Beobachtet man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie in die der verfälschten nicht. Die Seiden-fabriken G. Homberg (i. u. f. Postf.) Zürich ver-fenden gern Muster von ihren echten Seidenstoffen von Jedermann und liefern einzelne Aeden und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Medigiert, gedruckt und verlegt von Johannes Köhler (C. B. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.
Neuer Blochingen.
Meis-Verkauf.

Am Montag den 10. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr in der Rose in Büchenbronn aus dem Staatswald Forre 40 Flächenlose Reini-gungsmaterial, aus Wollgrube 1 Los Urtheil und aus Haldbendel 1 rotfaule Eiche; aus Hegnach 2 buchene Häfen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr in der Forre, um 1 1/2 Uhr in der Wollgrube.

Am nächsten Dienstag den 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr wird der früher Haas'sche Garten für das lde. Jahr verpachtet und wollen sich Liebhaber daselbst einfinden.

N. Bahnmeisterei Schorndorf.
Schorndorf.
Die bürgerlichen Kollegen haben am 6. ds. Mts. beschlossen, die Mietquartale für Wohnungen auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu verlegen.

Den 7. Februar 1896.
Stadtschultheißenamt.
Frij.

Alle Montag Sprechstunde
von 8 bis 6 Uhr
in der Krone zu Schorndorf.
W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Dampfbäder
können genommen werden bei
Geophil Weil.

Das Neueste
in
Brautkränzen und Kopfzweigen
Sträußchen u. s. w.
empfehlen
Frau Benz, Blumengeschäft,
Vorfstadt.

Abbitte.
Es ist mir leid, den Gottlob Göbler sein, Obmann des Bür-ger-Ausschusses, sehr schwer beleidigt zu haben; ich bereue es und leiste hiermit öffentliche Abbitte.
Schnaith, 6. Febr. 1896.
Christian Waihinger
in der Dorfstraße.

In hiesiger Stadt ist ein neues
bautes
Haus m. Schener, Stall
und Gemüsegarten in schöner, freier Lage um billigen Preis zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Red.

Ein prächtiges **Kaffee** hat zu verkaufen. Wer kauft die, Red.

Eine schöne
Wohnung
mit 3—4 Zimmern im 1. Stock hat zu vermieten
Z. Gammel, Hauptstr.

Brautkränze, Sterbbonquets, Moos-, Gled- & Perikräuze, Kerkreuzkränze, sowie Sterb-kränze empfiehlt billigst
Rath, Wetter, Blumistin.

Bekanntmachungen.
Neuer Blochingen.
Meis-Verkauf.

Am Montag den 10. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr in der Rose in Büchenbronn aus dem Staatswald Forre 40 Flächenlose Reini-gungsmaterial, aus Wollgrube 1 Los Urtheil und aus Haldbendel 1 rotfaule Eiche; aus Hegnach 2 buchene Häfen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr in der Forre, um 1 1/2 Uhr in der Wollgrube.

Am nächsten Dienstag den 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr wird der früher Haas'sche Garten für das lde. Jahr verpachtet und wollen sich Liebhaber daselbst einfinden.

N. Bahnmeisterei Schorndorf.
Schorndorf.
Die bürgerlichen Kollegen haben am 6. ds. Mts. beschlossen, die Mietquartale für Wohnungen auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu verlegen.

Den 7. Februar 1896.
Stadtschultheißenamt.
Frij.

Alle Montag Sprechstunde
von 8 bis 6 Uhr
in der Krone zu Schorndorf.
W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Dampfbäder
können genommen werden bei
Geophil Weil.

Das Neueste
in
Brautkränzen und Kopfzweigen
Sträußchen u. s. w.
empfehlen
Frau Benz, Blumengeschäft,
Vorfstadt.

Abbitte.
Es ist mir leid, den Gottlob Göbler sein, Obmann des Bür-ger-Ausschusses, sehr schwer beleidigt zu haben; ich bereue es und leiste hiermit öffentliche Abbitte.
Schnaith, 6. Febr. 1896.
Christian Waihinger
in der Dorfstraße.

In hiesiger Stadt ist ein neues
bautes
Haus m. Schener, Stall
und Gemüsegarten in schöner, freier Lage um billigen Preis zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Red.

Ein prächtiges **Kaffee** hat zu verkaufen. Wer kauft die, Red.

Eine schöne
Wohnung
mit 3—4 Zimmern im 1. Stock hat zu vermieten
Z. Gammel, Hauptstr.

Brautkränze, Sterbbonquets, Moos-, Gled- & Perikräuze, Kerkreuzkränze, sowie Sterb-kränze empfiehlt billigst
Rath, Wetter, Blumistin.

Knopflücker in Aussternern
werden schon und billig gemacht.
Zu erfragen bei
J. Greiner, Schneider.

Ein Land
in den weiten Gärten mit 4 a 17 m hat billig zu verkaufen oder zu ver-pachten
Bahnmeister Marquardt.

Obernurbach.
Am nächsten Dienstag ist im „Lamm“ ein neuer
Einspannerwagen
und ein Handwägel zu verkaufen.

Geld zu 3 1/2—4 1/2 %
ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfand-sicherheit auszuliehen durch
C. Gatz, Hypothekengeschäft,
Waiblingen.

Unterurbach.
Hiermit erkläre ich, daß ich für meine Ehefrau, welche sich ohne mein Wissen und ohne meine Einwilligung von mir entfernt hat, feinerlei Schulden, die sie ohne meine aus-drückliche Zustimmung contrahiert, bezahlen werde.

Friedrich Hube.
vdt.: Schultheißenamt: Ahles.

Alles Zerbrochene
ohne Ausnahme fittet dauernd
Rafs unversehrt, geschl. geschlüt.
Universalkitt
à Fl. 20 Pfg. Nur acht in beiden Apotheken.

Wuch
über die bewährte Kur von Männerkrank-heiten, Schwächezuständen, diät. Leiden zc. sende franco für 60 Pfg. (Briefm.) Dr. Numler, Genf (Schweiz) Rue Boniard 12. Briefporto nach Genf 20 Pfg.

Indian-Pflaster,
Schrader'sches Pflaster, altherbrümt und bewährt.
Nr. 1. Vorzüglich bei bössartigen Knochen- und Fußgeschwüren, Krebsartigen Leiden zc. Nr. 2. Heilt sicher rasch u. trockene Fleh-ten, bössart. Hautauslässe, Gicht, Rheuma zc. Nr. 3. Seit Jahren erprobt gegen Salzfuss, offene Risse u. nässende Wunden aller Art.

Jul. Schrader's Nachf., Feuerb. Bader Nr. 3. — und 150.
In Schorndorf in den Apo-thenen.

Ihre Zulassung beim R. Landgericht Ellwangen zeigen an:
 die Rechtsanwälte B. Fischer & J. Huttelmayer in Gmünd.

GUTE SPARSAME KUCHE

Maggi's Suppenwürze ist einzig in ihrer Art, um jede Suppe und ebe schwache Fleischbrühe augenblicklich gut und kräftig zu machen, wenige Tropfen genügen. — Ebenso zu empfehlen sind Maggi's Bouillon-Kapseln zu 12 und zu 8 $\frac{1}{2}$ zur augenblicklichen Herstellungs einer vorzüglichen, fertigen Fleischbrühe.
 Zu haben in allen Spezereien und Delikatwarengeschäften.

2000 Mk.
 hat gegen doppelte Pfandsicherheit sofort auszuleihen.
 Schorndorf, den 6. Febr. 1896.
 Die Stadtpflege.

Einen tüchtigen, soliden
Mühlarbeiter
 sucht
 Kammühle J. Krämer.

Blüderhausen.
 Bringt meine
Blumen-, Gemüse- und Feldfrüchte
 in bester feinfähiger Ware in empfehlender Erinnerung. **Julius Müller.**

Junge Leute
 sucht
 Wilhelm Abt, Gabelsbrunn.

Ein ordentlicher, kräftiger
Schmiedelehrling
 wird gesucht. Auskunft erteilt
 Chr. Bonasch, Schmied.

Kein Kaugummi
Erbsen, Linsen & Bohnen,
 pr. **Wolfszibeben**
 in verschied. Namenorten empfiehlt
 billigt
 Chr. Ziegler.

Husten, sowie katarthatische Beschwerden verschwinden dauernd bei Erwachsenen und Kindern beim Gebrauch des von **Jul. Schröder's Nachf.** hergestellten **Spitzwegerich-Saftes.**
 Fl. N. 1. — In den betannten Depots.

Ein Morgen Wiese auf der Au verkauft
 Fr. Staiger.
 Ein kleines Logis vermietet der
 Dbige.

Einen zuverlässigen
Blazarbeiter
 sucht
 Chr. Hefeler.

Weiler.
 Einen starken Leiterwagen mit eisernen Achsen verkauft billig
 Gottlieb Schnabel.

Gottesdienste
 der **West. Methodisten Gemeinde.**
 (9. Februar 1896.)
 Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Pred. Negroth.
 Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Eisenbraun.
 Mittwoch Abends 8 Uhr Herr Prediger Claß.
 Samstag Abends 8 Uhr Herr Pred. Claß.

Zu unserer am **Donnerstag** den 13. Februar 1896 in unserem Hause stattfindenden

Hochzeits-Feier

erlauben wir uns, Freunde und Bekannte freundl. einzuladen.
 Schorndorf, Niedelsbach
 Karl Schöllhammer, Bäcker,
 Caroline Stirn.
 Kirchgang 11 Uhr.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821. Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Jahr 1895 beträgt der zur Verteilung kommende Ueberschuß:

66 $\frac{2}{3}$ Prozent

der eingezahlten Prämien.
 Die Bankteilnehmer empfangen ihren Ueberschuß-Anteil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur.
 Schorndorf, im Februar 1896.

Christian Dauerle.

Wirtschaftseröffnung & Empfehlung.

Einer verehrten Einwohnerschaft von Schorndorf und Umgegend beehre ich hiemit anzuzeigen, daß ich die **Wirtschaft z. „Anker“** pachweise übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Gäste mit guten Speisen und Getränken aufs Beste zu bedienen.

Wilhelm Fezer z. Anker.

Samstag & Sonntag Mehlsuppe.

Auf Confirmation und Ostern

empfehle ich **schwarze & farb. Kleiderstoffe, Cachemire** von 90 $\frac{1}{2}$ an per Meter, **gestickten Flanell & weiße Pique zu Unterröcken, Schürzen**

in schönster Auswahl neu eingetroffen zu billigsten Preisen.

Eugen Heß, Hauptstraße.

Engelberg.
 Morgen **Freitag** von 3 Uhr an
Konzert
 vom Winterbacher Musikverein,
 wozu höflichst einladet
 der **Auskäuf.**

Für
Konfirmanden:
Schwarz und farbige Kleiderstoffe, Unterrockstoffe, Schürzenstoffe

in hübscher Auswahl empfiehlt sehr billig
A. F. Widmann.

E. 2. Stock. Wohnhaus,
 mit 5 Zimmern auf jedem Stock, sowie schönem Keller und Souterrain fest dem Verkauf aus.
 Wer, jagt die Red.

Einen geordneten Jungen nimmt in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld
Gottlieb Schuler,
 Schneidermeister, Ebersbach.

Feinsten Flachs & Spinnhaus
 empfiehlt bestens
Chr. Ziegler.

Einen Pehrling sucht
 Chr. Haas, Brod- u. Feinbäckerei.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert reine, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
 Wir verkaufen sollicit, gegen Nachn. jedes beliebige Quantum **Gute neue Bettfedern** pr. No. 1. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg., 1 M. 80 Pfg.; **Weiße Federen** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Federen** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.; **echte schweizerische Ganzdaunen** (siehe Futtertrag) 2 M. 50 Pfg., 3 M. Verpackung zum Schutze. Bei Bestellungen von mindestens 75 Pfd. 50% Rabatt. — Aufgeborenes bereitw. zuzuliefern.
Pecher & Co. in Herford
 in Westfalen.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
 Am Sonntag Orgelstimma
 9. Februar 1896.
 Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt Herr Dekan Hoffmann.
 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst Herr Def. Hoffmann.
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter) Herr Stadtpfarrer Schott.
 Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde Herr Stadtpfarrer Schott.

Katholische Kirche
 Kein Gottesdienst.



Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
 Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 $\frac{1}{2}$, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 $\frac{1}{2}$.

Montag den 10. Februar 1896.

Insertionspreis: eine 4spaltige Zeile oder deren Raum 10 $\frac{1}{2}$ Pfennige. Reflektoren 20 $\frac{1}{2}$ Pfennige. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.
Ersatzgeschäft von 1896 betr.

Wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse enthält die deutsche Wehrordnung vom 22. November 1888 (Reg. Bl. Nr. 3 von 1889) in § 32 folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärsichtigen oder deren Angehörigen statt.
 2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den ererbten Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärsichtige, welche den Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen, und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärsichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen u. deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärsichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Berufsberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärsichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Ausland haben.

3) Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärsichtigjahrs ist der einzuweilende Zurückgestellte einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte

zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2b entsprechende Anwendung.

4) Durch Verheiratung eines Militärsichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Da die bisher verwilligten Zurückstellungen nur auf 1 Jahr Gültigkeit hatten, so sind auch etwaige Ansprüche Militärsichtiger der Jahrgänge 1874 und 1875 auf weitere Berücksichtigung neuer wieder geltend zu machen und sind in diesem Falle die oberamtlichen Vorakten zu verlangen.

Diesemigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben spätestens im Musterungstermin, jedoch wozüglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden (welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen) und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern u. zur Arbeit und Bewirtschaftung ihres Gutes, resp. Gewerbebetriebes unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorstellung im Musterungstermin sich einfinden. Wenn diese Vorstellung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.

Sobald wird nach Vorchrift des Erlasses des Oberreferentenrates vom 1. März 1881 Ziffer 115, darauf aufmerksam gemacht, daß:

- Die kurze Dienzeit der Trainfahrer im Frieden nie eine Veranlassung werden darf, einen Militärsichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszugeben und
- Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorzutragenden Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden auf orisübliche Weise zu veröffentlichen.

Innerhalb 8 Tagen ist Vollzugsbericht hierüber anher zu erstatten.

Die Formularbögen zu den Zurückstellungsgesuchen, welche nach der Ministerialverfügung vom 8. April 1876 (Ministerialamtsblatt S. 113 und folgende) zu behandeln sind, können vom Oberamt bezogen werden.

Es ist dabei genau anzugehen, ob das Formular Anlage 1 (A) Seite 123, oder das Formular 2 (B) Seite 127 erforderlich ist.

Schorndorf, den 7. Febr. 1896.
Der Civilvorsteher der Ersatzkommission:
 Lebkühner, A. B.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung, betreffend die Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern, Ersatzrekruten und Landsturmpflichtigen in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen des § 63 und § 64 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874, die §§ 6, 16 und 29 des

Geetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, sowie der §§ 122 und 123 der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888, werden diejenigen Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzrekruten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche bei notwendiger Veräußerung oder Mobilmachung des Gutes Anspruch auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche spätestens bis zum Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden Aufenthaltsorts einzureichen.

Was die weitere Behandlung der angebrachten Gesuche betrifft, so werden die Ortsvorsteher auf den Erlass vom 8. April 1876 III. B. 1-4 (Minist. - Amtsblatt von 1876 S. 120 und 131) hingewiesen.
 Schorndorf, den 7. Februar 1896.
Der Civilvorsteher der Ersatzkommission:
 Lebkühner, A. B.

Oberamt Schorndorf.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In dem Gehöfte des Gottlieb Schloß in Eulenhof Gem. Unterwiesbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

1. Für den Eulenhof wurden alle dort befindlichen Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt.

2. Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen Wiederkäuer und Schweine ohne Genehmigung nicht entfernt werden. Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch das Beobachtungsgebiet ist verboten, ferner ist für dasselbe verboten:

1) Die Weggabe von Magermilch aus Sammelmolkereien in der Art, daß nur gefleckte Milch verabreicht werden darf.

2) Die gemeinshaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen durch Wiederkäuer und Schweine.

3) Dies wird mit dem Anzeigen öffentlich bekannt gemacht, daß die Unterlassung und Verpätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gekallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 7. Februar 1896.
K. Oberamt.
 Lebkühner, A. B.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Febr.
 Forst, der 1. Beratung des bürgerl. Gesetzbuchs. Emmerichs (nat. lib.) bemängelt die Ausfübrungen des soz.-dem. Redners (Stadthagen) betreffend die Bestimmungen über Erblichkeits, Miet-, Pfandrecht und tritt gegen Spahn (Z.) für die obligatorische Zivildienstein.

v. Mantel (konf.) spricht gegen die Zivildienste, aber an der Frage der Annahme dieses Standpunktes durch den Reichstag wolle er das Gesetz nicht scheitern lassen. Er tritt in erster Linie für den Antrag Stamm (Freie Kommission) ein.

Forst (Soz.) polemisiert gegen die gestrigen Ausführungen des soz.-dem. Redners, die Arbeiterfrage müsse im Zusammenhang mit der ganzen großen sozialen Frage behandelt werden.

Stadthagen (Soz.) polemisiert gegen die gestrigen Ausführungen des Prof. Sozms, die insbesondere seine Person betreffen.

Damit schließt die Diskussion. In der nun folgenden Abstimmung wird der erste Teil des Antrags Bucht